

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

| | | | |
|--|---|-------------------|------------|
| zum/zur | Stadtamt | Stellungnahme-Nr. | Datum |
| F0033/21 – Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, Stadträtin Fassl | FB 02 | S0089/21 | 15.03.2021 |
| Bezeichnung | Kosten/ Nutzen der Erhebung der Hundesteuer in der Landeshauptstadt Magdeburg | | |
| Verteiler | Tag | | |
| Der Oberbürgermeister | 30.03.2021 | | |

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

für viele ältere Menschen ist der Hund die einzig verbliebene Bezugsperson. Er ist keine Sache, die man in finanziell schlechten Zeiten aussortiert, sondern ein lebendes, atmendes, fühlendes Wesen, das zur Familiengemeinschaft gehört. Als Lenkungssteuer sollte die Hundesteuer angeblich die Hundehaltung eindämmen, führt aber nur dazu, dass einkommensschwachen Hundehalterinnen und -halter das Leben unnötig erschwert wird. Selten wird jemand aus rein finanziellen Gründen sein Tier im Stich lassen.

*Das Wesen der Steuer ist es, dass es sich um eine nicht zweckgebundene Einnahme handelt. In der Bevölkerung fehlt es an der Akzeptanz, dass die Einnahmen aus der Hundesteuer genutzt werden, um Haushaltslöcher zu stopfen oder ungeliebte Großprojekte mitfinanziert werden. Verständnis für eine zweckgebundene Abgabe findet sich, wenn das Geld für Tierschutzmaßnahmen oder direkt für Verbesserungen zur Hundehaltung verwendet würde. Statt der aus meiner Sicht unethischen Besteuerung eines lebenden Wesens wäre denkbar, einen einmaligen pauschalisierten Beitrag bei der Anmeldung eines Hundes zu entrichten, aus dem z. B. die Pflege vorhandener bzw. Schaffung neuer Hundeauslaufwiesen oder Brachflächen finanziert wird. So ließen sich einerseits Kosten für die Hundehalter*innen verringern und andererseits könnte der Verwaltungsaufwand der Stadt minimiert werden.*

Erste deutsche Kommunen haben die Hundesteuer bereits abgeschafft, zuletzt Osterröfeld in Schleswig-Holstein. Bürgermeister Hans-Georg Volquardts begründete den Schritt so: "Oft haben ältere Leute einen Hund. Muss man die letzte soziale Bezugsperson noch besteuern?"

Eine Anfrage im Stadtrat von Halle ergab, dass dort fast die Hälfte der durch die Hundesteuer eingenommenen Gelder allein für den Verwaltungsaufwand verwendet wird. Dies bestätigt die Aussage des Bundes der Steuerzahler, der die Hundesteuer für wirtschaftlich wenig rentabel hält. Ihr Landesverband NRW z. B. hält sie für eine Bagatellsteuer, die verzichtbar ist. Zitat vom 02.07.2018:

"Nach wie vor hält der Bund der Steuerzahler NRW die Hundesteuer als Bagatellsteuer für nicht zeitgemäß und fordert ihre Abschaffung. Dafür sprechen gewichtige Argumente: Die Abgabe nimmt auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Steuerzahler so gut wie keine Rücksicht. Außerdem ist der Erhebungs- und Kontrollaufwand der Hundesteuer hoch und das Aufkommen im Vergleich zu den klassischen Kommunalsteuern, wie die Grund- und Gewerbesteuer, eher unbedeutend."

(<https://steuerzahler.de/aktuelles/detail/der-grosse-hundesteuer-vergleich-fuer-nrw/?L=0&cHash=d9c2a4a67486fa77ea78d6fdd2e1698f>)

Auch der Bund der Steuerzahler in Sachsen-Anhalt folgt dieser Meinung: Zitat aus "Ist die Hundesteuer wirkungslos? Bund der Steuerzahler fordert die Abschaffung", Mitteldeutsche Zeitung vom 05.01.2018:

"Das Fazit stand ganz am Ende einer langen Pressemitteilung und war eindeutig. Die Hundesteuer? Wirkungslos, sozial ungerecht - und überhaupt: Der Ehrliche ist der Dumme. Mitte Dezember hat sich Sachsen-Anhalts Bund der Steuerzahler dem Thema Hundesteuer gewidmet und ist zu einem harschen Urteil gekommen. 9,7 Millionen Euro haben Sachsen-Anhalts Kommunen 2016 eingenommen. Die Landeshauptstadt Magdeburg liegt mit 1,1 Millionen Euro an der Spitze, gefolgt von Halle mit 0,9 Millionen Euro. Die 9,7 Millionen Euro sind zwar 1,4 Millionen Euro mehr als 2012. Aber: Der Anteil am gesamten kommunalen Steueraufkommen von 1,8 Milliarden Euro (2016) beträgt gerade einmal 0,5 Prozent - bei einem enormen Aufwand, das Geld einzunehmen.

Für den Steuerzahlerbund steht deshalb fest. „Der Bürokratieaufwand bringt den Kommunen unter dem Strich kaum etwas ein und sorgt bei vielen Bürgern für Verdruss.“ Weil die Hundesteuer im allgemeinen Haushalt verschwindet. Weil nicht alle Hundehalter ermittelt werden können. Und weil schärfere Kontrollen notwendig wären, was alles noch teurer machen würde. Der Bund der Steuerzahler fordert deshalb die Abschaffung der Hundesteuer."

(<https://www.mz-web.de/dessau-rosslau/ist-die-hundesteuer-wirkungslos--bund-der-steuerzahler-fordert-die-abschaffung-29435188>)

Um das Verhältnis von Aufwand und Nutzen der Erhebung der Hundesteuer in der Landeshauptstadt Magdeburg zu prüfen, möchte ich gern wissen.

1. Wie viele Hunde sind aktuell in Magdeburg angemeldet?
2. Wie hoch waren die jährlichen Einnahmen aus Hundesteuer in den Jahren 2018 bis 2020?
3. Wie hoch sind die Außenstände für den unter 2. genannten Zeitraum?
4. Welche Maßnahmen wurden getroffen, um die Außenstände einzutreiben, wie viele Kosten haben diese Maßnahmen ausgelöst?
5. Welche Kosten entstehen der Stadt durch die Erhebung der Hundesteuer (Personal/ Verwaltung, Mahnwesen, Porto, Herstellung der Steuermarken etc.)?
6. Welche Auswirkungen auf die mit der An-/Um-Abmeldung der Hunde und der Beitreibung befassten Mitarbeitenden der Verwaltung hätte der Verzicht auf die Hundesteuer?

Stellungnahme:*1. Wie viele Hunde sind aktuell in Magdeburg angemeldet?*

Aktuell sind 11.966 Hunde in Magdeburg zur Hundesteuer angemeldet.

2. Wie hoch waren die jährlichen Einnahmen aus Hundesteuer in den Jahren 2018 bis 2020?

Hundesteuereinzahlungen 2018: 1.084.145,71 Euro

Hundesteuereinzahlungen 2019: 1.115.471,32 Euro

Hundesteuereinzahlungen 2020: 1.124.952,51 Euro

3. Wie hoch sind die Außenstände für den unter 2. genannten Zeitraum?

Außenstände per 28.02.2021:

Offene Hundesteuern für das Steuerjahr 2018: 63 Tsd. Euro

Offene Hundesteuern für das Steuerjahr 2019: 71 Tsd. Euro

Offene Hundesteuern für das Steuerjahr 2020: 93 Tsd. Euro

4. Welche Maßnahmen wurden getroffen, um die Außenstände einzutreiben, wie viele Kosten haben diese Maßnahmen ausgelöst?

Für alle Hundesteuerforderungen, die zur Fälligkeit nicht gezahlt werden, erfolgt turnusmäßig eine maschinelle Mahnung durch das Finanzverfahren. Bleibt die Mahnung unbeachtet, werden die Forderungen dem Team Vollstreckung zur Beitreibung übergeben. Dies erfolgt ebenfalls maschinell im Datentransfer.

Für die Mahnung ist das Team Debitorenhaltung (02.33) verantwortlich. Die weitere Bearbeitung erfolgt durch die Beschäftigten im Team Vollstreckung (02.31.3) und im Team Forderungsmanagement (02.31.2).

Im Team Vollstreckung werden Vollstreckungsmaßnahmen nach den Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt durchgeführt. Dazu gehören insbesondere die Beauftragung des Vollstreckungsaußendienstes zur Vornahme von Sachpfändungen und der Erlass von Pfändungs- und Einziehungsverfügungen (z. B. Kontenpfändungen) durch den Vollstreckungsdienst.

Im Team Forderungsmanagement werden zur Sicherung der Forderungen Zahlungsaufforderungen und Amtshilfeersuchen erstellt.

Die nachfolgend aufgeführten Kosten für diese Maßnahmen können nur überschlagsweise ermittelt werden, da die Bearbeitung nach erfolgloser Mahnung nicht forderungs- sondern personenbezogen erfolgt. Damit ist keine eindeutige Zuordnung des Personaleinsatzes zur Aufgabe „Hundesteuer“ möglich.

Kosten für die Beitreibung der Hundesteuer

| | | |
|---------|--------------|--------------------------------------|
| 02.33 | 0,30 Stellen | Personalkosten von ca. 16 Tsd. Euro |
| 02.31.2 | 1,20 Stellen | Personalkosten von ca. 87 Tsd. Euro |
| 02.31.3 | 1,60 Stellen | Personalkosten von ca. 105 Tsd. Euro |

Inwieweit sich diese durch die personenbezogene Bearbeitung noch verringern, kann nicht quantifiziert werden.

5. Welche Kosten entstehen der Stadt durch die Erhebung der Hundesteuer (Personal/ Verwaltung, Mahnwesen, Porto, Herstellung der Steuermarken etc.)?

Kosten für die Festsetzung der Hundesteuer:

02.2 2,20 Stellen Personalkosten von ca. 154 Tsd. Euro

Kosten für die Erhebung der Hundesteuer

02.33 0,55 Stellen Personalkosten von ca. 30 Tsd. Euro

02.31.2 siehe oben

02.31.3 siehe oben

Personalkosten im Fachbereich Finanzservice gesamt für Festsetzung, Erhebung und Beitreibung der Hundesteuer: ca. 392 Tsd. Euro/Jahr

Portokosten:

2.200 Euro für Versand der Steuerbescheide (ca. 4.800 Stück pro Jahr)

2.900 Euro für Versand der Mahnungen (ca. 6.500 Stück pro Jahr)

Portokosten im Fachbereich Finanzservice für Bescheidversand und Versand der Mahnungen für die Hundesteuer: 5.100 Euro/Jahr

Kosten für den Versand der Hundesteuermarken alle 5 Jahre:

Materialkosten: 2.500,00 Euro

Portokosten: 5.200,00 Euro

Gesamt: 7.700,00 Euro für 5 Jahre

Kosten der Hundesteuermarken berechnet für ein Jahr: 1.540,00 Euro/Jahr

(Die Gebühren für Ersatzmarken werden bei Verlust kostendeckend in Rechnung gestellt.)

6. Welche Auswirkungen auf die mit der An-/Um-Abmeldung der Hunde und der Beitreibung befassten Mitarbeitenden der Verwaltung hätte der Verzicht auf die Hundesteuer?

Team 02.22

Der Wegfall der Hundesteuer würde zu einem sukzessiven Stellenabbau nach Bekanntgabe der Einstellungsbescheide, Abarbeitung der Hinweise zu nichtangemeldeter Hundehaltung und Aktenarchivierung führen.

Team 02.33

Der Wegfall der Hundesteuer würde im Team Debitorenbuchhaltung sukzessive zu einem teilweisen Stellenabbau führen. Dabei entfallen zunächst nur die laufenden Aufgaben, wie z. B. das Mahnwesen oder die Bearbeitung des Lastschriftinzugsverfahrens. Die Abarbeitung der bestehenden offenen Hundesteuerforderungen würde hingegen noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Der Stellenanteil verringert sich im ersten Jahr schätzungsweise auf 0,5 und minimiert sich im Laufe der Jahre weiter. Wie lange die Abarbeitung der Altforderungen dauert und wie hoch der dafür benötigte Stellenanteil ist, kann nicht eingeschätzt werden.

Teams 02.31.2 und 02.31.3

Der Wegfall der Hundesteuer würde in den Teams Forderungsmanagement und Vollstreckung keine sofortigen Auswirkungen haben. Da, wie unter Punkt 4 geschildert, eine personenbezogene Bearbeitung stattfindet, würden tatsächlich nur die Fälle entfallen, in denen

der Zahlungspflichtige ausschließlich die Hundesteuer schuldet. Diese Fälle können derzeit nicht beziffert werden. Erst im Laufe der Zeit würde sich zeigen, ob hier Stellenanteile vakant werden.

Darüber hinaus wäre, bis zu deren endgültiger Erledigung, die Bearbeitung der Altforderungen abzusichern.

In Einzelfällen kann die Hundesteuer bei vorliegender erheblicher oder unbilliger Härte gestundet oder ganz oder teilweise erlassen werden. Bei Bezug von Leistungen nach dem SGB II oder XII wird die Hundesteuer für einen Hund auf die Hälfte ermäßigt.

Die Abschaffung der Hundesteuer würde zu Ertragsausfällen in der Landeshauptstadt Magdeburg führen und damit sowohl den Ergebnis- als auch den Finanzhaushalt belasten. Gemäß § 99 Absatz 2 Nr. 2 KVG LSA haben Kommunen „die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel [...] im Übrigen aus Steuern zu beschaffen [...]“. Besonders in der heutigen Zeit, geprägt durch Gewerbesteuereintrübe während der Corona-Pandemie, kann die Stadt auf die Generierung eigener Einnahmen zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht verzichten.

Zimmermann